Drucksache **Nr. 82/26 F**

Fragestunde der 11. Tagung (25.11. – 28.11.2026) der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN

Fragen:

Synodaler Dr. Klaus Neumeier

2027 finden die nächsten Wahlen zu den Kirchenvorständen statt. Viele Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Anpassung des Meldesystems kiris (zuvor kira) an die jeweils zum Jahresbeginn vollzogenen Rechtsänderungen der Gemeinden (Fusionen, Gesamtkirchengemeinden, AGs) erst mit sehr erheblicher Verspätung umgesetzt wurden. Erfahrungen haben ebenfalls gezeigt, dass auch dann noch häufig einzelne Zuordnungen u.ä. korrigiert werden mussten.
Daher meine Frage: Kann die Kirchenleitung sicherstellen, dass alle wahlberechtigten Kirchenmitglieder fristgemäß und ordnungsgemäß angepasst an die veränderten Rechtsformen ihre Wahlbenachrichtigung erhalten? Kann die Kirchenleitung sicherstellen, dass dabei eventuelle Bezirkswahlen ordnungsgemäß umgesetzt und in die individuelle Benachrichtigung integriert sind?
